

Empfehlungen der Österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der Europäischen Kommission (Version 2015)

Mai 2017

Von der Europäischen Kommission wurde 2004 erstmals ein **Leitfaden für die Implementierung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)** herausgegeben. Dieser Leitfaden¹ wurde in einem längeren Prozess grundlegend überarbeitet und 2015 aktualisiert veröffentlicht. Basierend auf dem Leitfaden in der Version 2009 wurden von der österreichischen Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG) einige auf die österreichische Hochschullandschaft zugeschnittene Akzentuierungen veröffentlicht (BFUG, 2010). Mit der gegenständlichen Sammlung soll nun auch diese österreichische Empfehlung aktualisiert werden. Die Ausrichtung ist dieses Mal umfassender und zielt auf eine **Klärung etwaiger österreichischer Spezifika** ab. Des Weiteren werden **gute Beispiele** der Umsetzung des ECTS-Leitfadens vermittelt.

Die **BFUG empfiehlt** jedoch ausdrücklich die Konsultation des sehr praktisch orientierten europäischen Leitfadens. Die vorliegenden Empfehlungen sind ausschließlich als ergänzender Kommentar in Bezug auf österreichische Rahmenbedingungen zu verstehen.

Dem europäischen Leitfaden entsprechend umfasst die **Zielgruppe** dieser Empfehlungen Hochschulleitungen, studienrechtliche Organe, Lehrende, Curriculumentwickler/innen bzw. Studien- und Lehrplaner/innen in Wissenschaft und Verwaltung, mit Anerkennungsfragen betraute Mitarbeiter/innen an Hochschulen, Erasmus+-Verantwortliche, die Mitarbeiter/innen in den Büros für Auslandsbeziehungen sowie die ECTS- und Bologna-Koordinator/inn/en.

Die nachfolgende **Kapitelstruktur** folgt dem ECTS-Leitfaden 2015.

¹ http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/introduction_de.htm

ad 1. Grundsätze

ECTS Grundsätze, Klärung von Begrifflichkeiten

Die ECTS Grundsätze und Grundbegriffe werden im ECTS-Leitfaden ab Seite 10 erläutert. Das Wesentlichste sei einleitend kurz wiedergegeben:

- Der Begriff „**ECTS Credits**“ **soll nicht übersetzt werden**. „Credits“ bringt zum Ausdruck, dass es um mehr geht als um das Sammeln von Punkten. Es geht um die Anerkennung (iSv Wertschätzung) aller von Studierenden erreichten **Lernergebnisse**. In den relevanten Rechtsvorschriften wird allerdings der Begriff „ECTS-Anrechnungspunkte“ verwendet, sodass auf Rechtsbescheiden dieser verwendet werden sollte.
- ECTS Credits orientieren sich am geschätzten Arbeitsaufwand (Workload) einer/eines typischen Studierenden. Dabei handelt es sich um keine exakte Wissenschaft, ECTS Credits sollten deshalb auch **nur in ganzen Zahlen** vergeben werden (in der Praxis ist das an den österreichischen Hochschulen allerdings nicht immer möglich).
- Bei der Sammlung von Credits für eine Qualifikation, für ein Diplom sowie beim Transfer von Credits, die zum Beispiel im Rahmen von Mobilitätsmaßnahmen erworben wurden, stehen die **erzielten Lernergebnisse im Fokus**, nicht die exakte Anzahl der ECTS Credits.
- Studierende, die die vorgesehenen intendierten Lernergebnisse einer Lerneinheit (Lehrveranstaltung, Modul; zum Thema Module siehe ausführlich unter 3.4) erreicht und durch entsprechende Prüfungsleistungen nachgewiesen haben, sollen die **volle Anzahl** der im Studienprogramm für diese Lerneinheit geplanten ECTS Credits erhalten. Eine graduelle Abstufung durch Abzug von ECTS Credits ist nicht vorgesehen.
- Das ECTS dient der **Vergleichbarkeit** und will **Transparenz** schaffen zwischen den Institutionen im gesamten Europäischen Hochschulraum (EHR). Dazu dienen insbesondere auch die **ECTS- und Transparenz-Dokumente**: Vorlesungsverzeichnis (Course Catalogue), Lernvereinbarung (Learning Agreement), Diplomzusatz (Diploma Supplement), Leistungsübersicht (Transcript of Records) und Praktikumszertifikat (Work Placement Certificate).
- Das ECTS ist ein Instrument des Europäischen Hochschulraums. In Österreich sind die öffentlichen Universitäten und die anerkannten, qualitätsgesicherten, Privatuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen **berechtigt und verpflichtet, das ECTS anzuwenden** und ECTS Credits zu vergeben.

Arbeitsaufwand (Workload)

"ECTS Credits drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand aus." (Europäische Kommission, 2015, S.10²)

Untersuchungen zeigen, dass die **Passung von kalkulierten Credits für Studienleistungen** (insb. Lehrveranstaltungen) und tatsächlichem Workload nicht immer gewährleistet ist (bspw. Schulmeister und Metzger, 2011; Metzger, 2015; regelmäßige, nicht veröffentlichte Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung an der Universität Salzburg). Auch dürfte es dort und da immer noch Praxis sein, die für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu vergebenden Credits auf der Basis von Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden) zu errechnen. Insofern besteht sicherlich auch in Österreich noch weiteres **Potential**, um einerseits **Curriculumsentwickler/innen** noch stärker für einen **realistischeren Umgang mit ECTS Credits** zu sensibilisieren und andererseits bei den **Lehrenden** das **Bewusstsein** für einen

² Alle frei gestellten Zitate entstammen ausschließlich dem ECTS-Leitfaden 2015 (Europäische Kommission, 2015).

flexiblen Umgang mit den für eine Studienleistung bzw. eine Lerneinheit veranschlagten ECTS Credits zu stärken.

Lernergebnisse und ECTS Credits

„Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Das Erreichen von Lernergebnissen muss durch ein Verfahren auf Grundlage eindeutiger und transparenter Kriterien festgestellt werden. (...) Der Arbeitsaufwand gibt die geschätzte Zeit an, die Lernende typischerweise für sämtliche Lernaktivitäten, wie Vorlesungen, Seminare, Projekte, praktische Arbeit, Praktika und Selbststudium aufwenden müssen, um die festgelegten (definierten) Lernergebnisse in einer formellen Lernumgebung zu erzielen.“ (S. 10)

Good Practice und Empfehlungen:

- Für die Bemessung von Lerneinheiten mit ECTS Credits ist **der zu erwartende Lernaufwand in Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse** heranzuziehen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Zeiten für das Selbststudium, Hausübungen, Seminararbeiten, Projekte etc.
- Als grundsätzliche Orientierung ist für Studierende an österreichischen Hochschulen ein **Arbeitspensum von 1.500 Echtstunden** pro Jahr vorgesehen, das mit 60 ECTS Credits bewertet ist. **1 ECTS Credit entspricht somit einem Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden (= 25*60 Minuten)**. Innerhalb des Europäischen Hochschulraums gibt es eine Bandbreite von 25-30 Echtstunden pro ECTS Credit. Dies spielt aber keine Rolle, da es sich immer um eine Aufwandsschätzung handelt und Credits immer in Zusammenhang mit den intendierten Lernergebnissen zu sehen sind.
- In einigen Curricula werden bestimmte Lehrveranstaltungstypen mit einer einheitlichen Anzahl an ECTS Credits bemessen. Dies ist unter Berücksichtigung der intendierten Lernergebnisse gerechtfertigt (bspw. Laborveranstaltungen mit einheitlicher Struktur und Dokumentation).
- **Berufsbegleitend organisierte Studien/gänge** werden im europäischen ECTS-Leitfaden nicht erwähnt. Sie sind grundsätzlich bzgl. der Bemessung der ECTS Credits gleich zu behandeln. Dabei ist besonderer Wert auf deren didaktische Gestaltung unter Berücksichtigung von Praxiserfahrungen und Vorkenntnissen zu legen (siehe Abschnitt 3.5).

ad 2. ECTS und der Europäische Hochschulraum (EHR)

Aus diesem Abschnitt soll insb. der folgende Aspekt herausgegriffen werden:

Studierendenzentrierte Lehre

„Durch Einbeziehung der Lernergebnisse und des studentischen Arbeitsaufwands in die Lehrplangestaltung und -durchführung rückt ECTS den Studierenden ins Zentrum des Bildungsprozesses. Zudem erleichtert die Verwendung von Credits, flexible Lernwege zu schaffen und ermöglicht Studierenden somit größere Autonomie und Eigenverantwortlichkeit.“ (S. 14)

„Das studierendenzentrierte Lernen (SCL) stellt einen qualitativen Sprung für Studierende und andere Lernende in einer Lernumgebung dar, die deren Selbständigkeit und kritische Fähigkeiten durch einen ergebnisorientierten Ansatz stärkt.“ (S. 15)

In den 2015 veröffentlichten „Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre“ wird darauf hingewiesen, dass „studierendenzentrierte Lehre“ in der Wissensvermittlung berücksichtigt werden soll (HSK, 2015, S. 9 und S. 19). Auch im Universitätsentwicklungsplan 2016–2021 wird die studierendenzentrierte Lehre im Kontext der Stärkung der Qualität der Lehre genannt (BMFWF, 2015).

ad 3. ECTS für die Gestaltung, Durchführung und Begleitung von Studien/gängen

Umfangreicher als im ECTS Leitfaden 2009 werden im ECTS Leitfaden 2015 die Gestaltung, Durchführung und Begleitung von Studien/gängen behandelt (Kapitel 3 ab Seite 18). An dieser Stelle werden einzelne Passagen des insgesamt sehr hilfreichen Kapitels herausgegriffen und mit Kommentaren versehen:

"Die Anwendung von ECTS durch Hochschulen erfordert sowohl einen institutionellen Rahmen für Credits auf Grundlage institutioneller Regularien als auch fundierte Kenntnisse des Systems bei allen akademischen Mitarbeitern." (S. 18)

Good Practice und Empfehlungen:

- An vielen Hochschulen wurden in den vergangenen Jahren **Handbücher und Leitfäden** für Lehrende oder auch für Curriculumentwickler/innen erstellt, in denen zielgruppenspezifisch alle administrativen Aspekte der Lehre inkl. der Anwendung des ECTS (hochschulspezifisch) dargestellt werden. Diese Handbücher und Leitfäden sind auf **Aktualisierungen** im ECTS-Leitfaden hin zu kontrollieren und ggf. ebenfalls zu überarbeiten.
- Auch das **Diploma Supplement** sollte regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden. (Hinweis: Eine größere Überarbeitung des Diploma Supplement ist derzeit in Vorbereitung.)
- In diesem Zusammenhang sei auch auf die Empfehlungen der Österreichischen **Hochschulkonferenz** zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre und die darin enthaltenen Ausführungen zum „**Zyklischen Entwicklungsprozess**“ von **Curricula** verwiesen (HSK, 2015, S. 14).

ad 3.1 Der Kontext des Studiums/Studiengangs

An dieser Stelle geht es insb. um die **Verortung eines Studiums/Studiengangs** entlang der nationalen Gesetzgebung sowie entlang der Niveau-Stufen des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (QR-EHR, Dublin Deskriptoren). Im ECTS-Leitfaden wird darüber hinaus von institutionellen Qualifikationsrahmen gesprochen; letztere haben an den österreichischen Hochschulen aber keine Entsprechung.

Good Practice und Empfehlungen:

- Zusätzliche Aufmerksamkeit kann hierbei der **Gesamtarchitektur** von miteinander in Zusammenhang stehenden Studienangeboten gewidmet werden: Welche **Kompetenzen** werden im Bachelor vermittelt, welche im Master, welche allenfalls im Doktoratsstudium? Ist der Master im Verhältnis zum Bachelor eine **Vertiefung**? Eine **Spezialisierung**? Soll zwischen Bachelor- und Masterstudium **Berufserfahrung** gesammelt werden? Gibt es nach dem Bachelor zwei **Master-Varianten**, eine mehr auf einen Beruf vorbereitende, eine in die Forschung verweisende? – Jedenfalls ist den (potenziellen) Studierenden die Art eines solchen gestuften Kompetenzaufbaus zu vermitteln.
- Überlegungen dieser und weiterer Art sind in der an der Universität Salzburg herausgegebenen Handreichung „**12 Tipps zur attraktiven Gestaltung von Masterstudien**“³ zu finden.
- Studien, die bisher nicht auf die Bologna-konforme **Studienarchitektur** umgestellt sind, sollten nach Möglichkeit (über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus) dennoch Elemente des ECTS

³ <http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=206207>

implementieren (bspw. Lernergebnis- und Kompetenzorientierung, studierendenzentriertes Lehren und Lernen, Berücksichtigung von Lifelong Learning und Qualitätssicherung, Förderung von Mobilität und Internationalisierung).

ad 3.2 Das Profil des Studiums/Studiengangs

„Das Profil des Studiengangs [...] beschreibt die Studienrichtung bzw. -richtungen (die in Form von ISCED-F-Codes angegeben werden können), sowie das Niveau des Studiengangs, den Hauptschwerpunkt, die wichtigsten Lernergebnisse bei Abschluss, die Lernumgebung und die wichtigsten Lern-, Lehr- und Beurteilungsmethoden. Ein effektives Studiengangprofil vermittelt Studierenden und Interessenvertretern ein klares Bild der zu entwickelnden allgemeinen und fachspezifischen Fähigkeiten sowie das durch den Studiengang erlangte Beschäftigungspotential.“ (S.21)

Good Practice und Empfehlungen:

- Die Einordnung eines Studiums/Studiengangs nach der internationalen **Standardklassifikation ISCED-F** sollte im Sinne der internationalen Vergleichbarkeit sowie insb. in Hinblick auf die Studierendenmobilität in Beschreibungen des Studiums sowie am Diploma Supplement oder auch in Zusammenhang mit der Notenverteilungstabelle angegeben werden.
- Dies gilt auch für allfällige weitere nationale oder internationale Standardklassifizierungen wie sie in Fächern mit **reglementierten Berufen** verwendet werden (z.B. im Gesundheitswesen).

ad 3.3 Die Lernergebnisse des Studiums/Studiengangs

An dieser Stelle sei nur noch einmal ausdrücklich auf die im ECTS-Leitfaden enthaltenen Tipps zur Formulierung von Lernergebnissen hingewiesen.

Good Practice und Empfehlungen:

- An der Universität Graz wird in einem Leitfaden die Formulierung von Lernergebnissen erläutert.⁴
- An der Universität Salzburg wird die Formulierung von Lernergebnissen in den „12 Tipps für eine kompetenzorientierte Lehre“ thematisiert.⁵

ad 3.4. Die Struktur des Studiums/Studiengangs und die Verteilung von Credits

Dieser Abschnitt widmet sich der Untergliederung des Profils eines Studiums in einzelne Lerneinheiten (Lehrveranstaltungen, Module u. a.) unter Berücksichtigung der **Lernergebnisorientierung**.

Good Practice und Empfehlungen:

- In Lehrveranstaltungs- und allenfalls Modulbeschreibungen sollten die zu erbringenden **Teilleistungen beschrieben** werden. Hierbei sind pro Teilleistung die intendierten Lernergebnisse, die wichtigsten Lehr-/Lernaktivitäten, die Prüfungsformen sowie der damit verbundene Arbeitsaufwand im Sinne der ECTS Credits anzugeben. Dies unterstützt die Planung und Vorbereitung der Lehrenden (auch iSv: Wie viel Leistung darf ich im Einzelnen von den Studierenden einfordern?) und vermittelt Studierenden von Anfang an, was von ihnen erwartet wird (vgl. hierzu das Beispiel in Aufstellung 1).
- Eine spezielle Herausforderung stellen dabei **„verschränkte“ Curricula** dar, Curricula also, die gemeinsam auf verschiedene Lehrveranstaltungen zugreifen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es

⁴ <https://lehr-studienservices.uni-graz.at/de/lehrrservices/curriculaentwicklung/lernergebnisse/>

⁵ <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=202169>

jedenfalls nicht vorkommen darf, dass für gleiche Studienleistungen je nach Curriculum eine unterschiedliche Anzahl an Credits vergeben wird. Sofern eine Lehrveranstaltung in verschiedenen Curricula verwendet wird, muss sie „ident“ übernommen werden (also mit allen Ansprüchen, Lernergebnissen und Credits).

- Manche Universitäten führen (etwa gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsevaluation oder in Form von Protokollen oder Fokusgruppengesprächen u. a. m.) **regelmäßige Workload-Erhebungen** durch und melden die Ergebnisse über den von den Studierenden tatsächlich erbrachten Arbeitsaufwand den einzelnen Lehrenden sowie den Modulverantwortlichen bzw. Curricularkommissionen zurück (vgl. im Detail unter 3.6). Diese Rückmeldungen können und sollen die Basis für die Anpassung von Planungen sein.

ECTS Credits als Instrument didaktischer Planung von Lerneinheiten am Beispiel eines Seminars mit 6 ECTS Credits:				
Lernaktivität	Lehraktivität	Aufwand in Std.	Bewertungsgrundlage	Anteil an Beurteilung
1. Lehrveranstaltungsbesuch (15 x 1,5 Std.)	Vortrag, Anleitung	25	-/-	-/-
2. In Gruppen zu lösende Aufgaben zum Seminarthema inkl. Vor- und Nachbereitung	Anleitung, Betreuung, Beurteilung	35	Ergebnisse der Gruppenarbeit	30%
3. Seminararbeit	Anleitung, Betreuung, Review, Beurteilung	60	Seminararbeit	30%
4. Review der Seminararbeit eines/einer Mitstudierenden	Anleitung, Beurteilung	10	Review	20%
5. Präsentation der Seminararbeit in einem interaktiven Setting, inkl. Vorbereitung	Anleitung, Betreuung, Beurteilung	20	Präsentation	20%
		150		100%

Aufstellung 1: ECTS Credits als Instrument didaktischer Planung; Mehr Beispiele dieser Art finden sich im Anhang 1 des Handbuches für Lehrende der Universität Salzburg.⁶

Exkurs: Module/Modularisierung

Im ECTS-Leitfaden 2015 wird der Begriff „Modul“ nur mehr sehr eingeschränkt verwendet: Es werden damit Lerneinheiten bezeichnet, die im gesamten Studienprogramm eine Standardgröße haben (z.B. 5, 6, 10 oder 12 ECTS Credits). Eine besondere Empfehlung für eine solche Struktur wird nicht ausgesprochen. Andererseits schlägt der Leitfaden vor, das **Studienprogramm ausgehend von 10 bis 12 Lernergebnissen auf Programmebene zu strukturieren** - ohne dafür den Begriff „Modul“ zu verwenden. Weil aber im österreichischen Kontext hierfür der Begriff des Moduls gut etabliert ist, schlagen wir vor, ihn in diesem Zusammenhang weiter zu verwenden und sich bei Anzahl und Ausgestaltung von Modulen an den für das Curriculum auf Programmebene definierten Lernergebnissen zu orientieren.

⁶ http://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Qualitaetsmanagement/documents/Handbuecher/QEL-Handbuch_v151021_-_Web.pdf

Good Practice und Empfehlungen:

- Eine dieserart verstandene Modularisierung ist damit eine **pragmatische Ebene für die Entwicklung von Studien** bzw. für die Umsetzung von Curricula in die konkrete Lehre. Mit Modularisierung lässt sich möglicherweise ein Grad von **Steuerung** erreichen, der ohne Module nicht möglich wäre. Diese Steuerung kann bspw. bezogen sein auf die **Lernergebnisorientierung**, auf die **Gestaltung von Prüfungen** oder auf **hochschuldidaktische Aspekte** (makrodidaktische Steuerung auf Curriculumsebene, Studierendenzentrierung) oder auch auf die **Anerkennung früherer Lernleistungen**. Modularisierung bietet weiters Möglichkeiten für die **Mobilität zwischen Hochschulen** (Anrechnung größerer Pakete im Rahmen von Credit Mobility), für die **Zusammenarbeit mit anderen Studien/gängen** (gemeinsame Module; siehe unten) oder für die **Öffnung von Studienangeboten** für zusätzliche Zielgruppen (vgl. Cendon, 2016).
- Nach Lernergebnissen beschriebene Module eröffnen Möglichkeiten der **Kooperation mit anderen Studien/gängen**; etwa wenn es um die Vermittlung generischer Kompetenzen geht (Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen, Persönlichkeitskompetenzen usw.).
- In der Umsetzung erfordert Modularisierung eine genaue **Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden** – innerhalb eines Moduls, aber auch zwischen den Modulen, etwa wenn es um das Abklären von Inhalten geht oder darum, was von „Absolvent/inn/en“ eines Moduls erwartet werden darf. Dbzgl. hat es sich als hilfreich erwiesen und sei empfohlen, **pro Modul eine koordinierende Person** zu benennen.
- Aus **didaktischer Sicht** lassen sich zwei Grundintentionen der Modularisierung festhalten:
 - Zunächst ist dies die **Zusammenfassung von Lerneinheiten zu größeren Einheiten**. Damit verbunden ist die Erwartung, dass eine damit einhergehende stärkere Verknüpfung von Inhalten zu einem **nachhaltigeren Lernen** führen würde.
 - Dieses Lernen sollte umso vernetzter und also nachhaltiger sein, wenn die Lerneinheiten eines Moduls zu **Modulprüfungen** zusammengefasst werden. Damit wird zudem – je nach Art der Modulprüfung – auch die Zahl der Einzelprüfungen reduziert. Die Studierenden dürften allerdings mehrere kleinere Prüfungen einzelnen (sehr) großen Prüfungen vorziehen. Modulprüfungen sind möglicherweise auch insofern von Relevanz, weil an den österreichischen Hochschulen den einzelnen Lehrenden große **Freiheit bei der Gestaltung und Durchführung von Prüfungen** zukommt. Es können zwar Empfehlungen abgegeben und dbzgl. Weiterbildungen angeboten werden, eine Steuerung ieS ist aber nur sehr eingeschränkt möglich. Mit der Festlegung von Prüfungsmodi auf Modulebene scheint eine **Abstimmung** im Sinne des „Constructive Alignments“ **besser steuerbar** (Constructive Alignment ist die Abstimmung von Lernergebnissen, Prüfungsformen und Lehr-/Lernmethoden; vgl. Biggs & Tang, 2007).
- Die Größe und auch die Dauer von Modulen sollte sich an den durch sie abgebildeten Lernergebnissen orientieren. Ob eine Erstreckung von **Modulen über mehre Semester** sinnvoll ist, hängt vom **intendierten Kompetenzaufbau** ab. Viele Kompetenzen können nur langfristig und gestuft, über mehr als ein Semester hinweg, aufgebaut werden. Zu bedenken ist aber, dass über mehrere Semester gehende Module sowohl für Outgoing- als auch für Incoming-**Studierenden-Mobilität** hinderlich sind. Des Weiteren können sich mit über mehrere Semester gehenden Modulen Probleme für Stipendienbezieher/innen ergeben (wenn vor Modulabschluss kein Zeugnis ausgestellt wird). Auch für nicht-traditionelle Studierende und solche mit beruflichen und/oder familiären Verpflichtungen können sich Probleme ergeben. Dbzgl. ist abzuwägen und sind allenfalls Vorkehrungen zu treffen.

- Für Curricula sollten **einheitliche Modulbeschreibungen** verwendet werden. Darin sind jedenfalls das übergeordnete, mit dem Modul zu erlangende Lernergebnis als auch dessen Untergliederung in spezifischere Lernergebnisse anzugeben. Darüber hinaus kann die Modulbeschreibung (im Sinne der Umsetzung von Constructive Alignment) didaktische Hinweise auf Lehr-/Lernansätze und Prüfungsmethoden enthalten.
- Empfohlen wird weiters die Verwendung einer **Modul-Matrix**, aus der hervorgeht, welche Lernergebnisse auf Programmebene durch welche Module abgebildet werden. In dieser Übersicht kann auch dargestellt werden, durch welche Module welche überfachlichen Kompetenzen gefördert werden (vgl. zum Beispiel in einem Curriculum der FH Vorarlberg⁷).
- Idealerweise ist eine solche Modulmatrix an einem expliziten, bei der Curriculumentwicklung, insb. bei der Festlegung von Lernergebnissen und (modularisierten) Prüfungsmodi heranzuziehenden **Kompetenzmodell** orientiert, das einen in sich **stringenten, gestuften Kompetenzaufbau** sicherstellt (vgl. bspw. Gullo et al., 2016). Ausführliche Hinweise auf die Verwendung von Kompetenzmodellen finden sich im Handbuch⁸ für Curricularkommissionen der Universität Salzburg. Eine umfangreiche Aufstellung solcher Modelle findet sich auf der Webseite⁹ der HRK zum Projekt Nexus. Darüber hinaus kann für diesen Zweck auch auf die Ergebnisse des Tuning-Projektes¹⁰ zurückgegriffen werden.

Mobilitätsfenster

“Mobilitätsfenster sollten vorzugsweise nicht genutzt werden, um das nachzubilden, was zuhause studiert werden würde. Vielmehr sollten Studierende von einer andersgearteten Bildungserfahrung in einem anderen Umfeld profitieren.“ (S. 25)

Good Practice und Empfehlungen:

In der **Hochschulmobilitätsstrategie** des BMWFW wird empfohlen, „– entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Studienrichtung - ein sogenanntes Mobilitätsfenster als integrale(n) Teil des Studiums“ einzuplanen (BMWFW, 2016).

- Bereits bei der Planung sollte berücksichtigt werden, dass Mobilitätsfenster in beide Richtungen funktionieren, also **Incoming- und Outgoing-Studierende** betrachtet werden müssen. Das kann dazu führen, dass für Incomings und Outgoings unterschiedliche Semester für Mobilität vorgesehen sind.
- An der Universität Salzburg ist die Möglichkeit von Auslandssemestern über die verpflichtend zu verwendenden **Rahmencurricula**¹¹ vorgesehen (Formulierung: „Studierenden des Bachelorstudiums [Name des Studiums] wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester [...bis...] des Studiums in Frage.“)
- In stark strukturierten Studien/gängen, wie zum Beispiel an Fachhochschulen, gibt es gute Erfahrungen damit, **Wahlpflicht- bzw. Wahlfächer in Semestern einzuplanen, in denen ein Mobilitätsfenster vorgesehen ist**, und in diesen Semestern keine Pflichtlehrveranstaltungen vorzusehen. Dies bietet gleichzeitig den Vorteil, dass Incoming-Studierenden ebenfalls eine größere Auswahl an Lehrveranstaltungen angeboten werden kann.

⁷ <http://www.fhv.at/studium/technik/informatik-bsc/lernergebnisse/>

⁸ <http://www.uni-salzburg.at/qm/standards>

⁹ <https://www.hrk-nexus.de/material/links/kompetenzorientierung/>

¹⁰ <http://www.unideusto.org/tuningeu/subject-areas.html>

¹¹ https://online.uni-salzburg.at/plus_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1&pQuery=rahmencurriculum

- In weniger strukturierten Studien/gängen kann es sinnvoll sein, wählbare **Vertiefungen in Standardgrößen** und innerhalb eines Semesters absolvierbar anzubieten (z.B. 15 oder 30 ECTS Credits). Studierende können dann ganze Vertiefungen austauschen und an den Partnerhochschulen auch alternative Vertiefungen absolvieren. So ermöglicht zum Beispiel die Satzung der Universität Innsbruck in den studienrechtlichen Bestimmungen¹² die Schwerpunktsetzung und Wahl von „Interdisziplinären/Generischen Kompetenzen“ im Gesamtvolumen von 30 Credits in allen Bachelor- und Mastercurricula.
- Es ist darüber hinaus möglich, **ausgewiesene Lerneinheiten** der internationalen Mobilität zu widmen (Festlegung von Lehrveranstaltungen, die idealerweise im Ausland gemacht werden).
- Die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes an sich beinhaltet typischerweise schon die Aneignung von **Kompetenzen im Bereich der Interkulturalität** oder auch anderer generischer Kompetenzen. Dafür im eigenen Curriculum eine extra Lehrveranstaltung für mobile Studierende vorzusehen, entsprechend Lernergebnisse festzulegen und ECTS Credits zu vergeben ist zulässig. Beispielsweise gibt es an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich die Lehrveranstaltung „Teaching and learning across the borders“ im Umfang von 3 ECTS Credits, die sowohl für Outgoings als auch Incomings zur Verfügung steht. Die Studierenden sind aufgefordert, ein reflexives Portfolio nach angeleiteten Fragen zum Auslandsaufenthalt zu erstellen und führen bei der Rückkehr ein abschließendes Gespräch mit der Lehrveranstaltungsleitung.
- Für die eigenen Outgoing-Studierenden ist es wichtig, dass durch vorgesehene **Pflichtfächer** die Auswahl der **Partnerinstitutionen** nicht von vornherein zu stark eingeschränkt wird.
- Für Incoming-Studierende ist es dagegen wichtig, dass **Lehrveranstaltungen in englischer Sprache** angeboten werden. Gegebenenfalls sind hier Schulungsmaßnahmen für das eigene Lehrpersonal einzuplanen. Andererseits kann auch der internationale Austausch von Lehrenden bzw. Verwaltungspersonal im Rahmen von **Staff Mobility** dazu genutzt werden.
- Es sind aber auch Studierende zu bedenken, die es sich aus verschiedenen Gründen nicht „leisten“ können ins Ausland zu gehen (sei es aus finanziellen Gründen, sei es wegen familiärer oder beruflicher Verpflichtungen). Für diese Zielgruppe können Möglichkeiten im Rahmen einer „**Internationalisation@Home**“ geschaffen werden. Darunter werden Maßnahmen zusammengefasst, die Studierenden internationale Erfahrungen erlauben, auch wenn Sie keinen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren. Beispiele hierfür sind der Einbezug von Incoming-Lehrenden und Incoming-Studierenden, fremdsprachige Lehrveranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Joint Degree Programmen oder Summer Schools. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. **Allgemeiner** formuliert meint Internationalisation@Home den Einbezug sprachlicher und interkultureller Kompetenzen in die Curricula (vgl. BMWFW, 2017) bzw. „von internationalen und interkulturellen Aspekten in die Lehrpläne in gewohnter Lernumgebung“ (BMWFW, 2016). Eine spezielle Variante stellt **virtuelle Mobilität** dar, in deren Rahmen an internationalen online-Lehrveranstaltungen teilgenommen wird. Idealerweise wird hierfür auch ein Learning Agreement vereinbart.
- Ein gutes Beispiel für Internationalisation@Home sind die von der FH des BFI Wien seit 2008 angebotenen „**International Weeks**“. Dieses sowohl für Bachelor- als auch die Master-Studiengänge organisierte Format erlaubt es berufstätigen und finanziell schwächeren Studierenden, die nicht an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen können, vor Ort internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Dabei werden im Team mit internationalen Studierenden aus Partnerhochschulen gemeinsam Fallstudien bearbeitet. Nach positiver

¹² <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/recht/>

Absolvierung der International Week erhalten die Studierenden die in diesem Kontext erbrachten Studienleistungen im vollen Maß angerechnet.

- Besonders gute Rahmenbedingungen für Mobilitätsfenster bieten **Gemeinsame Studienprogramme** mit anderen Hochschulen, im europäischen Kontext als Joint Programmes bezeichnet, die zu einem Joint, Multiple oder Double Degree führen.

ad 3.5 Lernen, Lehre und Bewertung

An dieser Stelle wird im europäischen Leitfaden zunächst die Idee der **studierendenzentrierten Lehre spezifiziert**: Offener Dialog und Teilhabe, Transparenz und Zuverlässigkeit, Konsistenz sowie das Prinzip *Constructive Alignment* (Biggs & Tang, 2007), weiters Flexibilität sowie angemessene **Beurteilung**.

Good Practice und Empfehlungen:

- **Gute Beispiele** für die Umsetzung dieser Prinzipien in einer studierendenzentrierten Lehre finden sich von und für alle österreichischen Hochschulen im „**Atlas der guten Lehre**“¹³. Insb. sei auf die mit dem **Ars Docendi** ausgezeichneten Lehrprojekte hingewiesen.
- Eine besondere didaktische Herausforderung stellen **berufsbegleitend organisierte** Studiengänge dar. Dazu haben die österreichischen Hochschulen bereits eine Reihe von guten Angeboten und Maßnahmen entwickelt, einige gute Beispiele finden sich in der Dokumentation der Workshop-Reihe zur Qualitätsentwicklung berufsbegleitender Studienangebote der AQ Austria¹⁴.
- An vielen Hochschulen werden intern **Lehrpreise** vergeben. Neben dem Auszeichnen und Aufzeigen guter Beispiele soll mit dieser und ähnlichen Maßnahmen der **Stellenwert der Lehre** dargestellt bzw. gehoben werden.
- Die meisten österreichischen Hochschulen bieten **Personalentwicklungskurse** zu hochschuldidaktischen Themen und/oder ganze **Zertifikatsprogramme** dieser Art an. Die Fachhochschulkonferenz bietet das Zertifikatsprogramm „From teaching to learning“¹⁵ an.
- Darüber hinaus gibt es in Österreich **viele weitere Unternehmungen**, um an den Hochschulen gute Lehre im Allgemeinen und die Hochschuldidaktik im Besonderen zu fördern. Eine Zusammenfassung findet sich etwa in den „**Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre**“ (HSK, 2015).
- Dennoch dürfte es an vielen österreichischen Hochschulen noch **Entwicklungsbedarf** geben hinsichtlich der **kohärenten Abstimmung von Prüfungswesen, Lehr-/Lernmethoden und intendierten Lernergebnissen** (Constructive Alignment), weg von einer inhaltsorientierten hin zu einer kompetenz- bzw. lernergebnisorientierten sowie an taxonomischen Niveaus orientierten Form des Prüfens. Hinweise auf die Umsetzung dieses Anspruchs finden sich in knapper Form in den „12 Tipps für eine kompetenzorientierte Lehre“¹⁶ der Universität Salzburg (Astleitner et al., 2015) sowie ausführlich bei Walzik (2012) oder bei Kennedy et al. (2007).

¹³ <http://www.gutelehre.at>

¹⁴ <https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/veranstaltungen.php>

¹⁵ <http://www.fhk.ac.at/index.php?id=120>

¹⁶ <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=202169>

ad 3.6 Die Verteilung der Credits überwachen

„Ferner wird beobachtet, ob der veranschlagte Arbeitsaufwand erreichbar, realistisch und angemessen ist. Die Begleitung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, wie durch Fragebogen, Fokusgruppen oder Interviews oder durch die Überprüfung der erzielten Ergebnisse. Ungeachtet der angewandten Methode sollte jedoch Feedback der Studierenden, der Mitarbeiter und, falls angemessen, der Interessenvertreter ein grundlegendes Element für die Prüfung und Überarbeitung der Creditverteilung sein. Daten zur jeweiligen Studiendauer sowie zu den Prüfungsergebnissen von Studiengängen und deren Bestandteile sind ebenfalls Teil dieses Prozesses.“ (S. 28)

Good Practice und Empfehlungen:

- An den österreichischen Hochschulen kommen unterschiedliche Verfahren der Überprüfung der Creditverteilung zur Anwendung, so etwa eine **Nachbetrachtung nach einem Jahr** an der PH Niederösterreich, **Protokolle** über tatsächlich aufgewendete Arbeitszeiten an der FH St. Pölten, an der Universität Innsbruck oder an der Medizinischen Universität Innsbruck. Wie oben bereits beschrieben wird an der Universität Salzburg **gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsevaluation** auch der von den Studierenden für eine Lehrveranstaltung zu erbringende Arbeitsaufwand erhoben. Darüber hinaus kommen an einigen Hochschulen dbzgl. **Fokusgruppen** zum Einsatz.
- Allen Verfahren ist gemeinsam, dass die damit erzielten Ergebnisse keinesfalls für absolut genommen werden dürfen. Alle Verfahren haben **Einschränkungen**, die bei der Ergebnisdarstellung und -diskussion berücksichtigt werden müssen. Die mit den Verfahren erzielten **Ergebnisse** sollen sowohl den einzelnen Lehrenden als auch den Curricularkommissionen oder Studiengangverantwortlichen rückgemeldet und für die Weiterentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen und auch ganzer Studienprogramme **verwendet** werden.
- Zudem werden an vielen Hochschulen **Daten der Studien- und Prüfungsverwaltung** für die Evaluierung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen herangezogen (Auslastung von Studien, STEOP-Abschlüsse, Prüfungsaktivität, Betreuungsverhältnisse, Absolvent/inn/en-Zahlen, ...).
- Für eine angemessene Verwendung dieser Monitoringdaten kann es hilfreich sein, Lehrenden und Curriculumentwickler/innen die Verwendung von ECTS Credits zur didaktischen Gestaltung von Lerneinheiten aufzuzeigen (vgl. Aufstellung 1, S.3).

ad 4. ECTS für Mobilität und Anerkennung von Credits

„Angesichts des umfangreichen Angebots an Studiengängen und Hochschuleinrichtungen ist es unwahrscheinlich, dass die Credits und Lernergebnisse einer einzelnen Lernkomponente zweier Programme identisch sind. Dies ist noch mehr der Fall, wenn es um die Anerkennung von Lernergebnissen in anderen Kontexten geht (beispielsweise der beruflichen Aus- und Weiterbildung). Es wird daher ein offener und flexibler Ansatz bei der Anerkennung von in einem anderen Kontext erworbenen Credits, einschließlich der Lernmobilität, auf Basis von kompatiblen Lernergebnissen anstatt äquivalenter Kursinhalte empfohlen.“ (S. 30)

Sowohl die Anerkennung von Abschlüssen als Basis für weiterführende Studien als auch die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Rahmen der Credit-Mobilität steht seit jeher im Spannungsverhältnis zwischen Äquivalenz der absolvierten Studien, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und der im Bologna-Kontext und insb. **im europäischen ECTS-Leitfaden geforderten Orientierung an der Kompatibilität von Lernergebnissen**. Die hierfür grundlegenden Dokumente sind

- bzgl. der Anerkennung von Abschlüssen das 1997 verabschiedete Lissabonner Anerkennungsübereinkommen (Lisbon Recognition Convention) sowie
- bzgl. der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen das European Area of Recognition (EAR) Manual, „das allen mit Anerkennung befassten Expertinnen und Experten an Hochschulen als Leitfaden für qualitätsvolle (im Sinne von transparent und fair) Anerkennungsentscheidungen dienen soll“ (BMWFW, 2016).

Für in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende Details bzw. für umfangreiche Empfehlungen zur Förderung von Mobilität im Europäischen Hochschulraum sei insgesamt auf die „Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ verwiesen (BMWFW, 2016).

ad 4.1 Mobilität zum Erwerb eines akademischen Abschlusses

„Zum Zweck der Anerkennung von Abschlüssen als Basis für weiterführende Studien wird der Unterschied bei der Anzahl der ECTS Credits, die bei erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erreicht werden, nicht berücksichtigt. Die Lernergebnisse des Studiengangs sollten den wichtigsten zu berücksichtigenden Faktor darstellen.“ (S. 30)

Good Practice und Empfehlungen:

- Grundsätzlich: In Österreich liegt gemäß Fachhochschulstudiengesetz die Verantwortung für **Zulassungsentscheidungen** bei der Studiengangsleitung, gemäß Universitätsgesetz und gemäß Hochschulgesetz beim Rektorat.
- Bei der Zulassung zu weiterführenden Studien sind das Niveau der Qualifikation und die erzielten Lernergebnisse maßgeblich, die **Anzahl der insgesamt absolvierten ECTS Credits ist nicht primär entscheidend**.
- Beim Übergang von Bachelor- zu konsekutiven Masterstudien sind als Zugangsvoraussetzung meist facheinschlägige Bachelorstudien vorgesehen. Das ECTS ist dabei für die Definition und anschließende Prüfung der Gleichwertigkeit von facheinschlägigen Bachelorstudien hilfreich. Die **intendierten Lernergebnisse auf Modulebene** und die (Mindestanzahl an) ECTS-Credits können für die Beschreibung und Darstellung der Zugangsvoraussetzungen herangezogen werden.
- So wie für Anerkennungen im Rahmen der Credit-Mobilität (siehe 4.2.1) ist auch bei der Degree-Mobilität für jedes Studienprogramm eine **Ansprechperson** zu benennen, die vom studienrechtlichen Organ beauftragt ist, Entscheidungen im Rahmen der Zulassung und Anerkennung zu treffen. Individuelle Verhandlungen von Studierenden mit Lehrenden über die Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder Modulen sind abzulehnen, bei Bedarf kann die zuständige Ansprechperson Stellungnahmen von einzelnen Lehrenden einholen und in ihre Entscheidung einbeziehen.
- Bereits getroffene **Zulassungsentscheidungen** (ja; nein; abhängig von den gewählten Wahlfächern; mit/ohne Auflagen) können Studieninteressent/inn/en zur Verfügung gestellt werden.
- Eine **breite gegenseitige Anerkennung** von nationalen, facheinschlägigen Bachelorabschlüssen bei der Zulassung zu Masterstudien ist wünschenswert. Zum Beispiel hat der Verein *informatik austria*, dem alle österreichischen Universitäten mit Informatik-Studien/gängen angehören, die Erstellung einer Matrix koordiniert, die die gegenseitigen Anerkennungen abbildet. In dieser Matrix¹⁷ erkennen alle Informatik-Universitätsstandorte ihre Bachelor-Abschlüsse in Kern-Informatik-

¹⁷ <http://www.informatikaustria.at/blog/2017/04/11/durchlaessigkeit-in-der-informatik-355-wege-zum-master/>

Studien gegenseitig an. Die Technischen Universitäten Österreichs, zusammengeschlossen zu TU Austria, haben eine Übersicht¹⁸ über die Durchlässigkeit zwischen ihren Bachelor- und Masterstudien veröffentlicht.

- Aber auch Informationen über die Durchlässigkeit institutioneller Bachelor- und Masterstudien in Verbindung mit der Angabe von **Kriterien**, die für die Feststellung der **Gleichwertigkeit** von nationalen und internationalen fachlich infrage kommenden Bachelorabschlüssen herangezogen werden, sind wünschenswert. Sie erhöhen die Transparenz der institutionellen Zulassungspraxis (vgl. die jeweiligen Studienprofilseiten der Masterstudien an der Universität Innsbruck).
- In den „Empfehlung der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ sind **Standards zur Förderung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen** definiert (HSK, 2013). Deren Berücksichtigung sei auch an dieser Stelle empfohlen.

ad 4.2 Mobilität zum Erwerb von Credits (Credit-Mobilität)

„ECTS wurde entwickelt, um die Studierendenmobilität zwischen Hochschulen für kürzere Studienperioden zu ermöglichen („Credit-Mobilität“). (...) Im ECTS unterstützen die folgenden Formulare die Anerkennung von Credits zum Zweck der Studierendenmobilität:

- Vorlesungsverzeichnis
- Lernvereinbarung
- Leistungsübersicht
- Praktikumsbescheinigung.“ (S. 34)

Good Practice und Empfehlungen:

- Damit mobile Studierende eine passende Partnerhochschule auswählen und Lernvereinbarungen abgeschlossen werden können, sind vollständige **Kursbeschreibungen** aller angebotenen Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache auf einer öffentlich zugänglichen Webseite eine grundlegende Voraussetzung (Vorlesungsverzeichnis; siehe S. 54 im europäischen Leitfaden).
- Es reicht dabei nicht, nur die konkret in etwaigen Mobilitätsfenstern in englischer Sprache angebotenen Lerneinheiten (Lehrveranstaltungen) darzustellen. Damit sich Studierende und die Personen, die für die Anerkennungen zuständig sind, ein vollständiges Bild der Anforderungen eines Kurses machen können, ist eine **Beschreibung des gesamten Studienprogramms** und insbesondere der in den Voraussetzungen genannten Kurse notwendig.
- Bei der Entwicklung neuer Studien/gänge oder der Weiterentwicklung von bestehenden Studien/gängen macht es Sinn, die **Beschreibung aller Lerneinheiten** bereits nach den auf Seite 57 im Leitfaden genannten Kriterien (Lehrveranstaltungstyp, ECTS Credits, Lernergebnisse, Didaktik, ...) zu strukturieren und auch bereits zu diesem Zeitpunkt englische Übersetzungen zu erstellen.
- **Strukturierte, elektronische Vorlagen** in den Campusmanagementsystemen erleichtern die Übernahme der Inhalte für die nötige Veröffentlichung der Beschreibungen der Lerneinheiten im Internet.
- **Gute Beispiele für vollständige Kursbeschreibungen** finden sich auf den Webseiten der österreichischen und europäischen ECTS-Label-Holder¹⁹.

¹⁸ http://www.tuaustria.ac.at/fileadmin/shares/tuaustria/docs/Durchlaessigkeit_TU_Austria-Standorte_Stand_160920.pdf

¹⁹ http://eacea.ec.europa.eu/llp/support_measures_and_network/ects_dsl_en.php#fragment-3

ad 4.2.1 Vor der Credit-Mobilität

"Die während der Mobilitätsmaßnahme zu absolvierenden Lerneinheiten sollten in der Regel nicht aufgrund ihrer Äquivalenz (Gleichwertigkeit) mit einzelnen Lerneinheiten der Heimathochschule gewählt werden. Die Lernergebnisse der gesamten Studienphase im Ausland, deren Anerkennung nach dem Auslandsaufenthalt zu gewähren ist, sollten mit den Lernergebnissen des Studiengangs an der Heimathochschule kompatibel sein oder diese ergänzen. Damit ist es einfacher, mit den an der Gasthochschule erworbenen Credits flexibel eine gleichwertige Anzahl von Credits des Studiengangs an der Heimathochschule zu ersetzen. Es gibt auch die Möglichkeit, die Mobilitätsmaßnahme als Ganzes anstatt der jeweiligen Lerneinheiten anzurechnen." (S. 35)

Wie schon eingangs zu Kapitel 4 angemerkt, sollte gemäß ECTS-Leitfaden bei der Vereinbarung von während der Mobilität zu absolvierenden Lerneinheiten (Lernvereinbarung/Learning Agreement) **Kompatibilität und nicht Äquivalenz der Lernergebnisse** im Vordergrund stehen.

Good Practice und Empfehlungen:

- Gemäß Fachhochschulstudiengesetz liegt die Verantwortung für **Anerkennungsentscheidungen** bei der Studiengangsleitung, gemäß Universitätsgesetz und gemäß Hochschulgesetz beim in der Satzung festzulegenden studienrechtlichen Organ.
- Für jedes Studienprogramm ist eine **Ansprechperson** zu benennen, die vom studienrechtlichen Organ beauftragt ist, Entscheidungen im Rahmen der Mobilitätsphasen von der Lernvereinbarung bis zur Anerkennung zu treffen. Gerade weil es nicht nur um die Äquivalenz einzelner Lerneinheiten der Heimathochschule geht, sondern um **die Übereinstimmung der Lernergebnisse**, kann eine Lernvereinbarung nur als Ganzes betrachtet und entschieden werden. Individuelle Verhandlungen von Studierenden mit Lehrenden über die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen sind abzulehnen, bei Bedarf kann die zuständige Ansprechperson Stellungnahmen von einzelnen Lehrenden einholen und in ihre Entscheidung einbeziehen.
- Im praktischen Betrieb zeigt sich oft, dass eine vor der Mobilitätsphase abgeschlossene **Lernvereinbarung vor Ort** aus unterschiedlichsten Gründen (Wahlfächer kommen nicht zustande, Zeitüberschneidungen im Stundenplan, zu hohe Anforderungen, Wiederholung von bereits Absolviertem, etc.) **nicht eingehalten werden kann**. Für diese Fälle sind **für Studierende und Hochschule klare institutionelle Regelungen** vorzusehen. Zum Beispiel könnten Änderungen an den Lernvereinbarungen innerhalb der ersten zwei Wochen einer Mobilitätsphase zulässig sein und von der Heimathochschule zeitnah entschieden werden.
- Die **Goldene Regel** für die Anerkennung für im Ausland erbrachte Studienleistungen besagt: **Alle** während einer Studienperiode im Ausland oder während einer virtuellen Mobilitätsphase laut Leistungsübersicht **erworbenen Credits** sollen den Festlegungen in der Lernvereinbarung bzw. im Vorausanerkennungsbescheid gemäß übertragen und auf den Abschluss des Studierenden ohne zusätzliche Leistungen oder Benotung des Studierenden angerechnet werden.
- Das bedeutet nicht, dass keine **Qualitätssicherung** im Partnernetzwerk stattfinden soll, im Gegenteil, aber nicht auf Basis und zu Lasten einzelner Studierender. Vielmehr sollte diese **im Vorfeld** der Studierendenmobilität stattfinden. Voraussetzung hierfür sind **gute Kenntnisse der Partnereinrichtungen**, wofür wiederum gute **akademische Kontakte** von großem Vorteil sind. Dbgzl. sei auch auf die Prinzipien der Erasmus Charter for Higher Education 2014-2020 verwiesen (EC, 2014).
- Für Fälle, in denen Lehrveranstaltungen, die gemäß Lernvereinbarung im Ausland besucht wurden, aber im Rahmen des Auslandsaufenthalts **nicht positiv abgeschlossen** werden konnten, sollten

schon im Vorfeld **hochschulweite Regelungen** getroffen und kommuniziert worden sein, die dann zur Anwendung kommen. Die in der eigenen Prüfungsordnung vorgesehene Anzahl an Wiederholungen sollte den mobilen Studierenden ebenfalls eingeräumt werden. Am einfachsten erscheint eine Teilnahme am Wiederholungsprüfungstermin an der Gasthochschule, eine Verlängerung des Aufenthalts oder eine zweite Anreise ist aber nicht in allen Fällen möglich. Bei schriftlichen Prüfungen kann zum Beispiel die Wiederholungsprüfung zeitgleich an der Heimathochschule geschrieben werden, die Unterlagen werden dann zur Bewertung an die Gasthochschule gesendet. Mündliche Wiederholungsprüfungen lassen sich auch über Skype abwickeln. Wenn beides nicht möglich ist, könnte die Wiederholungsprüfung auch von einer fachlich qualifizierten Person an der Heimathochschule abgenommen werden.

- Bzgl. **an anderen Hochschulen im Inland** erbrachter oder zu erbringender Studienleistungen können **dieselben Verfahren** wie für Studienleistungen im Ausland angewendet werden. Insb. sollte auch hier die **Lernvereinbarung** vor Beginn der Mobilitätsphase stehen.

ad 4.2.2 Nach der Credit-Mobilität

Hier geht es im Wesentlichen um das von der Gasthochschule auszustellende **Transcript of Records**, um die **Anerkennung der erbrachten Leistungen** an der entsendenden Hochschule sowie um die Ausweisung der Leistungen im Rahmen von Credit Mobility im **Diploma Supplement**. Für Details wird auf den europäischen Leitfaden verwiesen.

ad 4.2.3 Institutionelle Regeln und Verordnungen

Auch für diesen Abschnitt sei nur auf den europäischen Leitfaden verwiesen.

ad 4.3 Notenverteilung und 4.4 Notenumrechnung

Rund um die im ECTS geforderte Notenverteilung und die Umrechnung von Noten nach studentischer Mobilität haben sich in den vergangenen Jahren in Österreich einige **Falschannahmen** festgesetzt:

- Entgegen vielerorts anzutreffender Annahmen ist es nicht notwendig, bei der Vergabe von Noten etwa innerhalb einer Lehrveranstaltung eine Normalverteilung anzustreben. Es gibt keine vorgeschriebene Notenverteilung! Die Notenverteilung ist vielmehr eine reine „**Nachbetrachtung**“ über die tatsächlich erfolgte Notenvergabe.
- Auch gibt es keine Notwendigkeit zur Verwendung der bereits 2009 außer Kraft gesetzten „ECTS-Notenskala“ (bestehend aus A, B, C, D, E, FX, F).
- Die teilweise noch im Einsatz befindlichen Umrechnungstabellen zur Übertragung von Noten aus einem Land in ein anderes Land haben keinerlei gesetzliche Grundlage.

Es gibt in Österreich keine **gesetzliche Notwendigkeit zur Umrechnung von Noten** für im Ausland erworbene ECTS Credits. Im Transcript of Records werden diese Leistungen als „anerkannt“ ausgewiesen. Innerhalb des **Europäischen Hochschulraums** ist die Situation allerdings unterschiedlich, es gibt nationale Systeme, in denen auch die Beurteilungen von im Ausland erbrachten Studienleistungen, etwa bei der Vergabe von Stipendien oder der Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Studien/gängen, Betrachtung finden.

Unter anderem um in diesem Zusammenhang eine faire und transparente Behandlung von mobilen Studierenden sicherzustellen, und ihnen zu ermöglichen, Beurteilungen der Gasthochschule an die Heimathochschule übertragen zu können, fordert der ECTS Leitfaden 2015, je Studium oder je Studienfach (gemäß ISCED-F) eine **Notenverteilung zu erstellen**. Dies kann entweder für eine zu definierende

Referenzgruppe (Kohorte) für die vergangenen zwei Studienjahre oder aber – für die meisten Hochschulen wohl die einfachere Variante – über alle im betreffenden Studium oder in der betreffenden ISCED-F-Fächergruppe in den vergangenen zwei Studienjahren vergebenen Noten erfolgen.

Im ECTS-Leitfaden wurde darauf verzichtet, auch die **negativen Noten** in die Verteilung mit aufzunehmen, in der Hoffnung, dadurch die Akzeptanz der Abbildung der Notenverteilung zu erhöhen. Durch den Einbezug auch der negativen Noten würden auch Drop-Out-Quoten öffentlich und vergleichbar gemacht. Eine **Anleitung zur Erstellung der Notenverteilung** findet sich im europäischen Leitfaden auf S. 40f, ein Beispiel zur Notenumrechnung in Anhang 2. Sie sei hier durch eine Empfehlung für die praktische Umsetzung (orientiert an der Vorgehensweise an der Universität Innsbruck) spezifiziert:

Erstellung der Notenverteilungstabelle

- Zunächst ist festzulegen, ob die Notenverteilungstabelle für einzelne Studien oder für ISCED-F-Fächergruppen erstellt werden soll. Für sehr kleine und/oder sehr spezifische Studien kann es sinnvoll sein, die Notenverteilungstabelle für die entsprechende ISCED-F-Fächergruppe zu erstellen.
- Es werden mind. die letzten zwei vollständig abgeschlossenen Jahrgänge dieses Studiums bzw. dieser Fächergruppe berücksichtigt. An der Universität Innsbruck werden alle jemals abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen eines Studiums herangezogen.
- Es werden alle dem Studium (gemäß Studienkennzahl) zugeordneten Prüfungen herangezogen. Der „Verwendungszweck“ der Prüfung (Hauptfach, Nebenfach, Wahlfach) hat in diesem Kontext keine Bedeutung.
- Von dieser Grundgesamtheit wird eine prozentuelle Verteilung der positiven Noten (1, 2, 3, 4; mit Erfolg teilgenommen) errechnet. Dabei erfolgt keine Gewichtung nach ECTS Credits.
- Die Notenverteilungstabelle wird jeden 1. Oktober und 1. März neu berechnet.
- Beispiele sind unter „Good Practice“ verlinkt.

Mit **nur vier positiven Noten** differenziert das anzuwendende **österreichische Notensystem** im europäischen Vergleich nur sehr wenig. Innerhalb dieser vier Noten besteht in den meisten Studien/gängen eine eindeutige Tendenz zu guten und sehr guten Noten. Erst die Notenverteilungstabellen haben sichtbar gemacht, dass diese Tendenzen für österreichische Hochschulen typisch sind. Das bedeutet aber auch, dass die Notenverteilungstabellen unser Notensystem und unseren Umgang damit sehr gut beschreiben und damit die Transparenz der Benotung erhöht wird.

Die Notenverteilung ist im **Diploma Supplement** bzw. im Falle internationaler Credit-Mobilität am **Transcript of Records** anzuführen. Darüber hinaus kann sie auch in **Informationsmaterialien** angeführt werden.

Hier seien noch einmal (über den europäischen Leitfaden hinausgehend) **Gründe für die Erstellung der Notenverteilung** zusammengefasst:

- Allgemeine Transparenz über **unterschiedliche Notensysteme** inkl. damit verbundener akademischer und kultureller Traditionen („In Frankreich erreicht die besten drei Noten im zwanzigstufigen Notensystem so gut wie niemand.“);
- Gerechte Einstufung bei der **Notenumrechnung** (vgl. o.), *sofern* eine solche erfolgt, wofür es keine gesetzliche Notwendigkeit gibt; *ob* eine Notenumrechnung erfolgt, entscheidet die jeweilige Heimathochschule der Studierenden;
- Informationen für die **Einschätzung der Leistungen** eines/einer einzelnen Studierenden oder Absolventen/-in im Kontext seines/ihres Studiums;
- Insgesamt dient die Erstellung und Veröffentlichung von Notenverteilungen vor allem der Förderung von **Transparenz** – etwa für Studieninteressent/inn/en oder auch für mobile Studierende.

- Solange Lehrende Noten vergeben, werden sich daraus Verteilungen ergeben. Diese sichtbar zu machen ist für alle Beteiligten eine interessante Information, die zu **Diskussionen** mit Kolleg/inn/en, zwischen Fachbereichen und Hochschulen anregt. Insofern können Notenverteilungstabellen auch für **Qualitätsentwicklungsprozesse** herangezogen werden.

Good Practice und weitere Empfehlungen:

- An der Universität Innsbruck sind Informationen zur Notenverteilung sowohl im **Diploma Supplement**²⁰ als auch im einzelnen Studium direkt **in die Beschreibung der Studienangebote auf deren Homepage**²¹ integriert (Studium auswählen > „Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung“ > „Beschreibung des angewandten Notensystems (inkl. ECTS-Einstufungstabelle)“).
- Weitere **gute Beispiele** für die Einbindung der Notenverteilungstabelle in **Diploma Supplement und Transcript of Records** finden sich bei der FH Salzburg²² und der FH Vorarlberg²³.
- Zur Notenumrechnung kann – sofern von den betreffenden Hochschulen dort die nötigen Daten eingespielt werden – auch **Egracons**²⁴ verwendet werden.

ad 5. ECTS und das Lebenslange Lernen

Für dieses Thema sei auf den europäischen Leitfaden sowie auf die folgenden Empfehlungen der AQ Austria verwiesen:

- AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hrsg.). (2016). Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.²⁵
- AQA - Österreichische Qualitätssicherungsagentur (Hrsg.). (2012). Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen. Wien: Facultas.²⁶

ad 6. ECTS und die Qualitätssicherung

Die Anwendung des wesentlichen, in diesem Kontext zu nennenden "Instruments", der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ENQA, 2015), ist **an den österreichischen Hochschulen gut etabliert**. Der ECTS-Leitfaden enthält an dieser Stelle eine Reihe von Kriterien, die von Hochschulen zur Qualitätssicherung herangezogen werden können.

²⁰ https://www.uibk.ac.at/bologna/labels/dokumente/ds_beispiel_dev3.pdf

²¹ www.uibk.ac.at/studium/angebot/a-z/

²² <http://www.fh->

[salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/DiplomaSupplement_Beispiel_DE.pdf](http://www.fh-salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/DiplomaSupplement_Beispiel_DE.pdf)

²³ http://www.fhv.at/fileadmin/user_upload/fhv/files/studium/allgemeine-informationen/diploma-supplement/DiplomaSupplement_EN_2016.pdf

²⁴ <http://egracons.eu/>

²⁵ https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmfwf-2.pdf

²⁶ <https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/PUBLIKATION-Qualitaetsentwicklung-Weiterbildung-2012.pdf>

Autor/inn/en

Die vorliegenden Empfehlungen wurden von **Günter Wageneder** (EHR-Experte für die Universitäten; Univ. Salzburg; im Auftrag der UNIKO) und **Regine Bolter** (EHR-Expertin für die Fachhochschulen; FH Vorarlberg; im Auftrag der FHK) erarbeitet. In einen ersten Stellungnahmeprozess waren *Gabriele Abermann* (EHR-Expertin für die Fachhochschulen; FH Salzburg), *Regina Aichner* (OeAD), *Matthias Freynschlag* (Bologna-Koordinator, Universität Salzburg), *Christina Raab* (EHR-Expertin für die Universitäten; Univ. Innsbruck), *Gudrun Salmhofer* (eh. EHR-Expertin für die Universitäten; Univ. Graz), *Elisabeth Westphal* (UNIKO) sowie *Stephan Dulmovits* (BWMWF) eingebunden. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Autor/inn/en sowie *Maria Weber* (AQ Austria), *Berta Leeb* (EHR-Expertin für die Pädagogischen Hochschulen; PH Linz), *Regina Aichner* (s.o.), *Heinz Kasparovsky* (BMWF), *Gabriele Abermann* (s.o.), *Christina Raab* (s.o.) sowie *Stephan Dulmovits* (s.o.) wurden die Empfehlungen final abgestimmt. Besonderer Dank gilt *Kim Eichhorn* (BMWF) für die Schlussredaktion dieses Dokuments, das sodann am 18. Mai 2017 der nationalen Bologna Follow Up Group (BFUG) präsentiert wurde.

Literatur

- Astleitner, H., Wageneder, G., Lengenfelder, P. & Jekel, A. (2015). 12 Tipps für eine kompetenzorientierte Lehre. www.uni-salzburg.at/index.php?id=202169; 5.2.2017.
- Bologna Follow Up Group (BFUG). (2010). Empfehlung der Österreichischen Bologna Follow Up Gruppe für die modulare Gestaltung von Lehrplänen sowie für die Anwendung der ECTS-Einstufungstabelle. http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Bologna/BFUG-Empfehlung_Modularisierung.pdf, 3.2.2017.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF). (2015). Universitätsentwicklungsplan 2016–2021. <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/der-gesamtoesterreichische-universitaetsentwicklungsplan-2016-2021/>; 14.3.2017.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF). (2016). Hochschulmobilitätsstrategie des BMWF zur Förderung transnationaler Mobilität an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten. [http://www.bmwf.gv.at/Presse/PublishingImages/HMS-Mobilitätsstrategie%20des%20BMWF.pdf](http://www.bmwf.gv.at/Presse/PublishingImages/HMS-Mobilitaetsstrategie%20des%20BMWF.pdf), 3.2.2017.
- Biggs, J. & Tang, C. (2007). Teaching for quality learning at university: What the student does. Maidenhead: Open University Press.
- Cendon, E. (2016). Von der Idee zum Programm. Die Modularisierung im Lichte europäischer Entwicklungen. Vortrag beim Symposium der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (FHK) am 27. April 2016 an der FH Wiener Neustadt.
- European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). (2015). Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG). <http://www.enqa.eu/index.php/home/esg/>; 28. Juli 2016.
- Europäische Kommission (EC). (2009). ECTS Leitfaden 2009. http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_de.pdf; 28.7.2016.
- Europäische Kommission (EC). (2014). Erasmus Charter for Higher Education 2014-2020. http://eacea.ec.europa.eu/funding/2014/documents/annotated_guidelines_en.pdf; 17.3.2017.

- Europäische Kommission (EC). (2015). ECTS Leitfaden 2015. http://ec.europa.eu/education/ects/ects_de.htm; 28.7.2016.
- Gullo, C., Dzwonek, B. & Miller, B. (2016). A Disease-Based Approach to the Vertical and Horizontal Integration of a Medical Curriculum. *Medical Science Educator*, 26, 93-103.
- Hochschulkonferenz (HSK). (2013). Empfehlung der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor. http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2014/04/2013-HSK-Empfehlung-zur-Durchlässigkeit_16.4.2014.pdf; 17.3.2017.
- Hochschulkonferenz (HSK). (2015). Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre. http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2015/03/Bericht-der-HSK-zur-Verbesserung-der-Qualität%20hochschulischer-Lehre_20151.pdf; 28.7.2016.
- Metzger, C. (2013). Zeitbudgets zur Untersuchung studentischer Workload als Baustein der Qualitätsentwicklung. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 8, 138-156. <http://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/503>; 28. Juli 2016.
- Wageneder, G. & Astleitner, H. (2016). 12 Tipps zur attraktiven Gestaltung von Masterstudien. Universität Salzburg. <http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=206207>; 5.2.2017.
- Walzik, S. (2012). Kompetenzorientiert prüfen. Leistungsbewertung an der Hochschule in Theorie und Praxis. Opladen & Toronto: Budrich, UTB.